

„Wir kriegen einen Riesen-Nachwuchsmangel“**Langfassung des Gesprächs von bvvp-Bundesvorstandsmitglied Ariadne Sartorius mit Petent Felix Kiunke zum Kampf der Profession für eine Finanzierung der Weiterbildung im Magazin PPP 03/2023**

*Ein Bündnis von über 50 Psychotherapeut*innen-Verbänden – darunter der bvvp – hat sich zusammengetan, um auf die Unterfinanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung aufmerksam zu machen und die Politik zum Handeln zu drängen. Nach der erfolgreichen Bundestagspetition und der darauf folgenden Anhörung im Petitionsausschuss sprach bvvp-Vorstandsmitglied Ariadne Sartorius als aktive Vertreterin des Verbändebündnisses Gesprächskreis 2 (GK II) in der Task Force mit dem Petenten Felix Kiunke, einem Studierenden im neuen Master-Studienfach Klinische Psychologie und Psychotherapie aus Kassel.*

Ariadne Sartorius: Lieber Felix, als Petent bist du der Fackelträger unserer Taskforce. Wie ging es dir bei der Anhörung im Bundestag?

Felix Kiunke: Es war eine sehr aufregende Situation, aber nach der anfänglichen Nervosität hat es auch Spaß gemacht. Als ich nach der Anhörung aus dem Saal kam und alle Unterstützer*innen dort standen und applaudierten, das war natürlich schon ein tolles Gefühl.

AS: Es war ein verdienter, großartiger Applaus für das, was du und Andrea Benecke, die Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer als deine Unterstützerin, da geleistet haben. Was war die Kernbotschaft, die ihr in eurem Eingangsstatement rüberbringen wolltet?

FK: Dass es ohne eine sehr zeitnah geschaffene Finanzierung praktisch keine Weiterbildungsplätze geben wird. Und das heißt, dann bekommen wir einen Riesen-Nachwuchsmangel in der Psychotherapie. Die neue Weiterbildung findet ja als sozialversicherungspflichtige Anstellung statt, und die Berufsgesetze schreiben dafür eine angemessene Bezahlung vor. Wenn die Weiterbildungsstätten diese Bezahlung nicht kostendeckend finanzieren können, werden sie auch keine Weiterbildungsplätze anbieten.

AS: Was habt ihr nach der Anhörung mit den politischen Vertreter*innen noch hinter verschlossener Tür, fernab der Kameras, besprochen? Hast du womöglich demnächst ein Date im Bundesgesundheitsministerium? Die könnten ja ein bisschen Nachhilfe von dir ganz gut gebrauchen, oder?

FK: Schön wär's! Wir haben uns aber mit den Mitgliedern des Petitionsausschusses unterhalten, auch mit Herrn Franke, dem Staatssekretär im Bundesgesundheitsministerium. Er meinte, an ihm werde es nicht scheitern, aber konkrete Zusagen haben wir leider nicht bekommen. Auch während der Anhörung hörte man: Man müsse erst prüfen, und man werde sich jetzt damit beschäftigen. Es wäre aber schön gewesen, wenn man vor zwei, drei Jahren schon geprüft hätte, denn das Problem war ja

bekannt. Auch bei der Anhörung lagen den Anwesenden all die Zahlen und Papiere vor, die die Bundespsychotherapeutenkammer und die Verbände vorbereitet hatten.

AS: Hast du mal durchgezählt, wie oft in der Anhörung das Wort „prüfen“ fiel?

FK: Das sollte man vielleicht mal tun!

AS: Was läuft da schief? Herr Lauterbach hatte doch im Mai auf dem Deutschen Psychotherapie Kongress gesagt (Ich lese vor): „Ich glaube, wir werden mittelfristig aufgrund der demografischen Entwicklung (...) dankbar sein für jeden, der jetzt seine Aus- und Weiterbildung gemacht hat. Der Bedarf steigt ja und wir werden nicht immer so viele haben, die bereit sind und qualifiziert sind, dieses Studium anzugehen. Von daher müssen wir uns jetzt auch im Prinzip im Sinne einer Investition vorbereiten auf den Bedarf, der dann kommt. Da kann man nichts verschieben, da kann man nicht nach vorne blicken, sondern diese Leistung muss von uns jetzt auch politisch erbracht werden.“

Dann hätte man auch schon mal überlegen können, ob und welche Regelungsmöglichkeiten jetzt notwendig und machbar sind.

FK: Den Eindruck, dass man sich da bemühen würde, hatten wir nicht!

AS: Felix, du selbst wirst ja 2024 approbieren. Einige Bundesländer bieten an, dass Absolvent*innen dieses Studiums auch in die alte Ausbildung gehen können. Konkret bedeutet das: Man schafft ein Gesetz, das aber nicht umgesetzt wird, und deshalb soll man dann im Rahmen der Übergangsregelung die alte Ausbildung absolvieren. – Du, unser Staffelläufer für die Weiterbildung, was wirst du nächstes Jahr tun?

FK: Meiner Meinung nach kann es keine Alternative sein, jetzt wieder in die prekären Ausbildungsverhältnisse im alten System zurückzugehen, nur weil der Gesetzgeber es nicht auf die Reihe bekommt, die Finanzierung zu regeln, und daher keine Weiterbildungsplätze existieren. Schon in der vorigen Legislaturperiode war klar: Die Regelung, dass die Weiterbildungsstätten 40 Prozent der Krankenkassenvergütung an die Weiterbildungsteilnehmenden auszahlen müssen, ist zum einen von der Rechtssystematik her nicht auf die Weiterbildung anwendbar und zum anderen völlig unzureichend.

AS: Die jetzige 40-Prozent-Regelung für die Ausbildung ist nicht übertragbar für die Weiterbildung?

FK: Die 40 Prozent-Regelung im Gesetz bezieht sich auf geleistete Therapiestunden. Weiterbildungsteilnehmende werden aber nach Arbeitszeit bezahlt, weil sie in einem regulären Angestelltenverhältnis arbeiten – allein rechtlich funktioniert es nicht, eine Leistungsvergütung mit einem normalen Angestelltenverhältnis zu kombinieren. Da hätte man deutlich früher handeln können und müssen.

AS: Da bekommt man ja auch Angst, dass es zu einem Kannibalisierungseffekt kommen könnte zwischen PtW und PiA. Was kommt da nächstes Jahr auf uns zu?

FK: Im Moment können – und müssen – auf den Planstellen in den Krankenhäusern mehrere PiA sitzen, weil diese ja die Plätze für ihre Praktische Tätigkeit in der Ausbildung brauchen. Und bei der

oft schlechten Bezahlung reicht eine Planstelle auch für mehrere PiA. Wenn aber künftig nur noch eine Person pro Planstelle auf Station ist, könnte eine große Versorgungslücke entstehen.

AS: Was bedeutet das für die stationären Aufenthalte, die auf unsere Patient*innen zukommen?

FK: In den Psychiatrien findet nach wie vor viel zu wenig Psychotherapie statt. Der GBA weigert sich, da Regelungen zu ändern, und der Gesetzgeber ist auch nicht wirklich an einer Veränderung interessiert. Das wäre noch mal ein wichtiges separates Thema.

AS: Wir kennen uns ja aus der Task Force, in der sich die Psychotherapeutenverbände unter Leitung der Bundespsychotherapeutenkammer gemeinsam an die Politik wenden. Wie erlebst du denn die Kooperation der verschiedenen Player im Bereich Psychotherapie?

FK: Was die Einbindung des berufspolitischen Nachwuchses angeht, hat sich sehr viel getan. Ich glaube, wir stehen auf starken Schultern und profitieren von der ganzen Vorarbeit, die eure Generation geleistet hat. Wir als Studierende sind seit anderthalb Jahren auch auf dem Deutschen Psychotherapeutentag als Gäste mit Rederecht eingeladen – ein Riesenerfolg, den wir den PiA verdanken, die jetzt auch in der Task Force, in den Kammern und Verbänden vertreten sind. Und ich erlebe, dass wir auf Augenhöhe behandelt werden. Gerade die Erfolge von uns Studierenden im Rahmen der Unterschriftensammlung, in den politischen Aktionen, und nicht zuletzt der Petitionerfolg zeigen, dass auch wir als Nachwuchs den Berufsstand effektiv vertreten können.

AS: Ja, allerdings, das haben wir ja in der Anhörung der Petition gesehen, Respekt! Dein Statement zum Auftakt der Petitionsanhörung hat mich sehr beeindruckt.

FK: Ich hatte mir allerdings als Reaktion mehr erhofft und ehrlich gesagt auch ein bisschen mehr Vorbereitung durch das BMG erwartet. Es hat sich ja quasi durchgezogen, dass Herr Franke, der Vertreter des BMG, auf die meisten Fragen keine konkreten Antworten geben konnte, dass ihm offenbar einige wichtige Zahlen nicht vorlagen und er auch keine Ideen für Regelungsvorschläge anzubieten hatte. Angesichts des Zeitraums, wie lange das Thema dem BMG mittlerweile bekannt ist – im Prinzip seit der Reform des Gesetzes, das 2020 in Kraft getreten ist, die Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten – hätte ich erwartet, dass mittlerweile mehr Ideen dazu existieren.

AS: Was muss denn aus deiner Sicht im BMG passieren und was kann die Basis tun, um euch Studierende zu unterstützen, damit unsere Patient*innen auch in 20 oder 30 Jahren noch Behandler*innen finden können?

FK: Jetzt wo unsere Petition und unsere Aktion angekommen sind und das BMG gehört hat, dass etwas passieren muss, ist natürlich das Wichtigste, den politischen Druck aufrecht zu erhalten, sonst wird nichts passieren. Das Stärkste, was der Petitionsausschuss jetzt tun kann, ist, das Anliegen zur Berücksichtigung zu überweisen. Das ist ein Beschluss, mit dem der Petitionsausschuss aussagt, dass das Anliegen berechtigt ist und er den Gesetzgeber auffordert, Abhilfe zu schaffen. Aber das Gute für uns ist ja, dass eigentlich alle in der Politik auf unserer Seite sind, außer das BMG und vielleicht Herr Lindner, unser Finanzminister.

AS: Du sagtest mal von dir, du seist Berufsoptimist. Woran glaubst du jetzt?

FK: Ja, ich bin tatsächlich optimistisch, dass das BMG jetzt schnell Regelungen finden wird. Ich hoffe sehr, dass wir da noch dieses Jahr konkrete Vorschläge hören.

AS: Herzlichen Dank für das Gespräch! Wir drücken die Daumen, dass du nächstes Jahr eine Ausbildung aufnehmen kannst, um dann zusammen mit deinen Kolleg*innen die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen für die nächsten 30, 35 Jahre sicherzustellen.

Hintergründe und aktuelle Entwicklungen zum Thema finden Sie hier:

<https://bvvp.de/psychotherapie-ist-unersetzlich/>